

Gemeindeabstimmung vom 3. März 2024

Vorlage:

Projektierungskredit über 41.4 Mio. Franken der Limeco für die Planungen "Erweiterung Abwasserreinigungsanlage", "Ersatzneubau Kehrrechtverwertungsanlage inkl. Abscheidung CO₂" sowie "Schnittstellen Energiegewinnung"

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Schlieren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen im Auftrag des Kontrollorgans Limeco sowie des Gemeindeparlaments Schlieren nachstehende Vorlage zur Abstimmung:

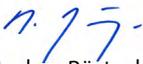
Vorlage:

Projektierungskredit über 41.4 Mio. Franken der Limeco für die Planungen "Erweiterung Abwasserreinigungsanlage", "Ersatzneubau Kehrrechtverwertungsanlage inkl. Abscheidung CO₂" sowie "Schnittstellen Energiegewinnung"

Entscheiden Sie mit und nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihrer Stimmabgabe an diesem demokratischen Prozess teilzunehmen.

Die Akten zum Geschäft liegen in der Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird allen Stimmberechtigten zugestellt.

Stadtrat Schlieren



Markus Bärtschiger
Stadtpräsident



Janine Bron
Stadtschreiberin

Stimmabgabe und Urnenöffnungszeiten

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Ihrem persönlichen Stimmrechtsausweis und vergessen Sie nicht, diesen zu unterzeichnen. Denn nur so ist Ihre Stimme gültig.

Vorlage:

Projektierungskredit über 41.4 Mio. Franken der Limeco für die Planungen "Erweiterung Abwasserreinigungsanlage", "Ersatzneubau Kehrrechtverwertungsanlage inkl. Abscheidung CO₂" sowie "Schnittstellen Energiegewinnung"

Die Vorlage in Kürze

Die Limeco ist eine interkommunale Anstalt im Besitz der Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen. Sie betreibt gemäss Gründungsvertrag eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) und eine Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA). Die Energie, welche bei diesen Prozessen entsteht, nutzt die Limeco, um ein Fernwärmenetz und eine Power-to-Gas-Anlage zu betreiben. Bis 2034 muss die ARA erweitert und bis 2050 neu gebaut werden. Die KVA erreicht ebenfalls das Ende ihrer technischen Lebenszeit und muss bis 2034 erneuert werden. Für die Umsetzung dieser Projekte rechnet die Limeco in den nächsten 25 Jahren mit einem Investitionsbedarf von rund 1 Milliarde Franken (Preisstand April 2020, ohne Mehrwertsteuer).

Die Erweiterungen und Erneuerungen sollen gesamtheitlich projektiert werden. Für dieses Projekt beantragt die Limeco den Trägergemeinden einen Projektierungskredit in der Höhe von 41.4 Mio. Franken. Gemäss gesetzlichen Vorgaben für eine interkommunale Anstalt erfolgt die Finanzierung durch am Markt aufgenommenes Fremdkapital sowie Eigenmittel von Limeco. Eigenmittel generiert Limeco hauptsächlich durch die Einnahme von Gebühren sowie durch den Verkauf der in KVA und ARA entstehenden Energie. Direkte Investitionen durch die Trägergemeinden sind nicht erlaubt. Die Haftung, und somit das gesamte finanzielle Risiko, liegt hingegen bei den Trägergemeinden. Für die Stadt bedeutet dies, dass es sich um das grösste finanzielle Risiko handelt, welches Schlieren eingeht.

Stadtrat und Gemeindeparlament sind nur teilweise gleicher Meinung

Einigkeit besteht zur Frage der Notwendigkeit der Erweiterung und Erneuerung von ARA und KVA sowie der Planung der CO₂-Abscheidung. Dass diese Planung komplex und damit kostspielig ist, ist in beiden Gremien unbestritten. Keine Einigkeit besteht in der Frage der Rechtmässigkeit des richtigen Vorgehens und des Umfangs.

Die Haltung des Stadtrats

Die Limeco erhält ihren Auftrag direkt durch das Stimmvolk. So ist nämlich der Aufgabenbereich im Gründungsvertrag geregelt. Der Gründungsvertrag wurde mittels Volksabstimmung durch alle Gemeinden angenommen. Eigenmächtig hat die Limeco ihren Auftrag erweitert. So verkauft die Limeco heute mehr Fernwärme, als sie mit dem Abfall und dem Abwasser der Trägergemeinden produzieren kann. Für den Stadtrat ist dies nicht in Ordnung.

Mit dem Projektierungskredit wird nun über ein Gesamtpaket an Planungsaufgaben abgestimmt. So sollen zusätzliche Varianten der Erweiterung und diverse Schnittstellen geprüft werden. Auch dies wiederum ohne Auftrag durch die Bevölkerung. Dieses Vorgehen kann der Stadtrat nicht gutheissen. Der Stadtrat hat von der Limeco verlangt, dass die Stimmberechtigten über einen Projektierungskredit abstimmen sollen, der dem Zweck gemäss Gründungsvertrag entspricht. Das überladene Kredit-Paket ist zu entflechten. Weil die Limeco der Bevölkerung keine Gelegenheit bot, über die neuen Aufgaben abzustimmen, die sie sich selbst erteilte, hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament empfohlen, auf die Vorlage der Limeco nicht einzutreten.

Die Haltung des Gemeindeparlaments

Das Büro des Gemeindeparlaments fasst die Haltung des Gemeindeparlaments wie folgt zusammen:

"Der Stadtrat hat mit Beschluss 125 vom 5. Juni 2023 dem Gemeindeparlament beantragt zu beschliessen, dass auf den vorliegenden Antrag des Kontrollorgans von Limeco vom 21. Dezember 2022 nicht eingetreten werden soll: Dabei führt er aus, dass die Antragstellung durch Limeco den Gründungsvertrag verletzt, weil eine Zweckänderung von Limeco und eine Änderung des Gründungsvertrags als Projektierungsantrag eingegeben wurde. Der Stadtrat beantragt in seinem Beschluss ausserdem, dass falls das Gemeindeparlament feststellt, dass die rechtliche Grundlage für die Bearbeitung des Antrags des Kontrollorgans gegeben ist, der Stadtrat das Gemeindeparlament darum bittet, den Vorschlag abzulehnen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) erläuterte an der Parlamentssitzung vom 25. September 2023, dass die RPK mehrheitlich nicht feststellen konnte, resp. konnte der Stadtrat gegenüber der RPK nicht abschliessend darlegen, dass die Vorlage um den Projektierungskredit gewissen Paragraphen des Gründungsvertrags widerspricht. Weiter führt die RPK aus, dass mit dem Projektierungskredit nur allfällige in die Zukunft gerichtete Möglichkeiten abgebildet und konkrete Fakten erst mit der Bewilligung

des Realisierungskredits durch die Volksabstimmung geschaffen werden. Die RPK betont, dass als nächste Handlung die Anpassung des Gründungsvertrags Limeco erfolgen muss. Ohne diesen neuen, resp. angepassten Gründungsvertrag wird die RPK keinen weiteren Geschäften der Limeco mehr zustimmen – insbesondere würde einem Realisierungskredit nicht zugestimmt werden.

Das Gemeindeparlament führte an der Parlamentssitzung vom 25. September 2023 eine lange und angeregte Diskussion. Ein Teil der Parlamentsmitglieder stimmte dem Stadtrat im Punkt der fehlenden gesetzlichen Grundlage (Gründungsvertrag) zu. Da der Kreditantrag jedoch formell nur die Projektierung und nicht die Realisierung betrifft, sprach sich ein Teil des Gemeindeparlaments für die Genehmigung des Projektierungskredits und somit Anordnung der Urnenabstimmung aus. Ein weiterer Teil des Gemeindeparlaments war sodann nicht davon überzeugt, dass der Projektierungskredit einer unrechtmässigen Zweckerweiterung gleichkommt oder war der Ansicht, dass der offene Zweckartikel des Gründungsvertrags einen gewissen Ermessensspielraum zulässt. Eine Minderheit des Gemeindeparlaments sah wiederum bereits für den Projektierungskredit keine rechtliche Grundlage im Gründungsvertrag.

Vorbehalte bestehen sodann auch bei der Finanzierung und Haftung der Trärgemeinden. Mit der erst vor kurzem publizierten gemeinsamen Eigentümerstrategie der Trärgemeinden wurde dies und weitere Anliegen manifestiert. Es fehlt noch die Überarbeitung des Gründungsvertrags, wobei auch der Zweckartikel der Limeco revidiert werden muss, und die anschliessende separate Volksabstimmung.

Schlussendlich stimmte das Gemeindeparlament dem Projektierungskredit mit 22 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu."

Abstimmungsfrage

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Projektierungskredit über 41.4 Mio. Franken der Limeco für die Planungen "Erweiterung Abwasserreinigungsanlage", "Ersatzneubau Kehrlichtverwertungsanlage inkl. Abscheidung CO₂" sowie "Schnittstellen Energiegewinnung"

Beleuchtender Bericht

1. Einleitung

Integrales und systemrelevantes Gesamtprojekt

Die Anlagen sind systemrelevant, ihre Lebenszeit beträgt mehrere Jahrzehnte. Es macht darum sowohl ökonomisch als auch ökologisch Sinn, die Erweiterungen und Erneuerungen trotz des langen Realisierungszeitraums als Gesamtprojekt zu betrachten und gesamtheitlich zu projektieren. Im Verbund gewährleisten die neuen Infrastrukturen saubere Gewässer, eine ökologische Kehrrichtverwertung und einen Beitrag zur sicheren und nachhaltigen Energieversorgung im Limmattal – auf Generationen hinaus.

2. Gründe für neue Infrastrukturanlagen

Erweiterungs- und Ersatzneubauten sind notwendig wegen verschärfter regulatorischer Bedingungen von Bund und Kanton und des prognostizierten Bevölkerungswachstums im Limmattal. Sowohl die ARA als auch die KVA von Limeco sind betroffen.

Verfahrensstufe gegen Mikroverunreinigungen in der ARA

Die ARA muss zukünftig 80 % statt 70 % Stickstoff eliminieren sowie Mikroverunreinigungen (Spurenstoffe) aus dem Abwasser entfernen, damit schädliche Rückstände von Medikamenten oder Kosmetikprodukten nicht mehr in Gewässer wie die Limmat gelangen. Letzteres geht nur über eine zusätzliche Verfahrensstufe. Die Investitionskosten betragen rund 30 Mio. Franken. Davon übernimmt der Bund bis zu 75 %, sofern der Spatenstich spätestens 2035 erfolgt.

Mehr Menschen, grössere Kapazität

Die ARA in Dietikon ist nach Zürich und Winterthur die drittgrösste im Kanton. Sie stösst heute schon an die Grenzen ihrer Reinigungskapazität und wird deshalb laufend optimiert. Die Kapazitätserweiterung ist direkt abhängig vom Bevölkerungszuwachs sowie vom Wirtschaftswachstum im Limmattal.

Starkes Bevölkerungswachstum im Limmattal

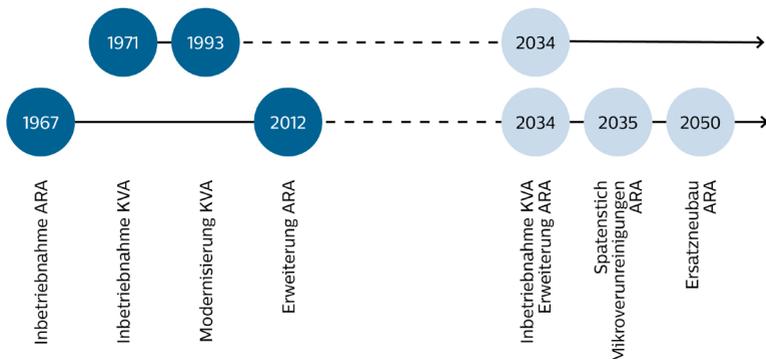
Das Limmattal zählt zu den Schweizer Regionen mit dem stärksten Wachstum. Das Statistische Amt des Kantons Zürich geht bis zum Jahr 2050 von einer Bevölkerungszunahme von knapp 40 % aus. Dann werden rund 130'000 Menschen im Limmattal leben.

Effiziente Nutzung der Abwärme der KVA

Der Kanton Zürich hat den fünf Betreibern von Kehrriechverwertungsanlagen anspruchsvolle Ziele vorgegeben: Bis 2035 soll die Energienutzung aller Anlagen um einen Drittel gesteigert werden. Zur nachhaltigen Wärmeversorgung der Bevölkerung wie auch zur Erfüllung der kantonalen Vorgaben baut Limeco seit 2016 das Fernwärmenetz im Limmattal aus.

Technisches Lebensende der KVA

Die KVA erreicht um das Jahr 2034 ihr technisches Lebensende. Eine Sanierung ist aufgrund von neuen Anforderungen gemäss dem Stand der Technik, engen Platzverhältnissen und fehlender Wirtschaftlichkeit nicht zweckmässig. Limeco will darum einen Ersatzneubau realisieren, der mit der kantonalen Abfallplanung und den Trärgemeinden abgestimmt ist. Über die Verwertungskapazität stimmen die Limmattalerinnen und Limmattaler ab, wenn voraussichtlich 2026 der Realisierungskredit an die Urne kommt. Um diesen auszuarbeiten, sind die in diesem Bericht beschriebenen Projektierungen nötig.



Grosse und systemrelevante Infrastrukturbauten wie eine ARA oder eine KVA sind Generationenprojekte und haben einen Lebenszyklus von mehreren Jahrzehnten.

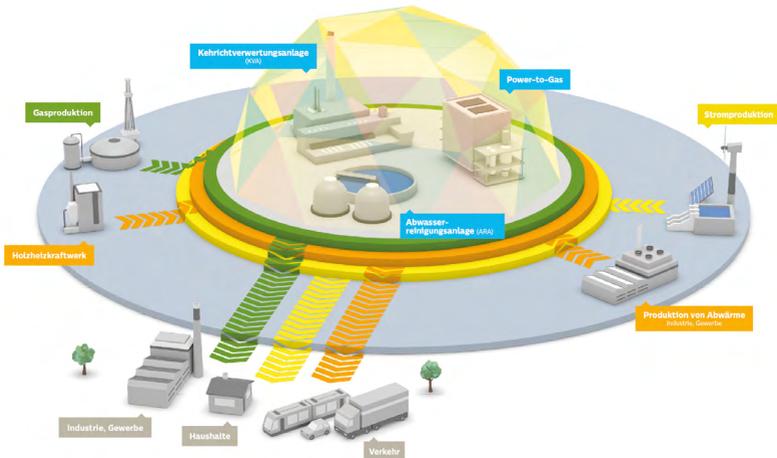
Substanzieller Beitrag zur Energie- und Klimawende

Die Anforderungen und Bedürfnisse an KVA und ARA sind gestiegen: schärfere Regularien von Bund und Kanton zum Schutz der Natur, mehr Menschen im Limmattal, die Notwendigkeit von und Nachfrage nach sauberer Energie. Mit den Erneuerungen und Erweiterungen können substantielle Beiträge zur Energie- und Klimawende geleistet werden.

Verbund aller Anlagen im Multi-Energy-Hub

Die Realisierung ihrer Vision schafft Limeco nur gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern, die ihren Beitrag an die Energiezukunft des Limmattals leisten. Die Vision lautet: „Bis 2050 ist das ganze Limmattal mit CO₂-neutraler Energie versorgt.“ KVA und ARA sind dabei zentrale

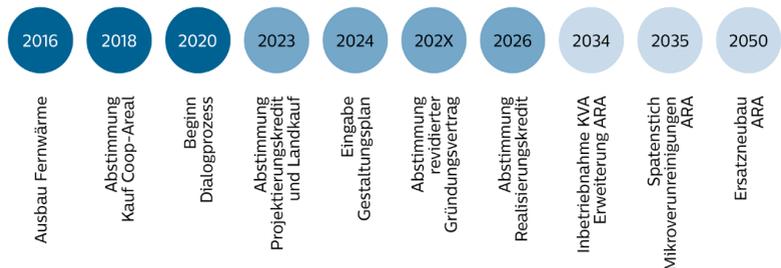
Bausteine im Limmattaler Energiezentrum (LEZ), das eine Umsetzung der Vision ermöglicht. Die Anlagen funktionieren im Verbund als Multi-Energy-Hub: Schlau verknüpft und intelligent gesteuert sorgen sie dafür, dass zum richtigen Zeitpunkt die richtige Menge der richtigen Energie in der richtigen Qualität am richtigen Ort zur Verfügung steht. Bewährte Technologie, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit bilden dafür die Grundlage.



Verbildlichung des Multi-Energy-Hubs: Anlagen und Energien werden schlau vernetzt, damit die richtige Energie zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur Verfügung steht, in Form von Strom, Gas und Wärme. Mit ihren grossen Infrastrukturanlagen bildet Limeco das Zentrum des Hubs.

3. Meilensteine

Abfallverwertung und Abwasserreinigung sind der Grundauftrag von Limeco. Saubere Energie ist das Produkt, das daraus entsteht und den Menschen im Limmattal unmittelbar wieder zugutekommt. Deshalb will Limeco mit den neuen Anlagen das Maximum an CO₂-neutraler Energie aus den Rohstoffen Kehricht und Abwasser herausholen.



2016: Ausbau Fernwärme

Bei der energetischen Verwertung des regionalen Kehrriechts in der KVA entsteht Abwärme. Mit der Abwärme werden Strom und Fernwärme produziert, die der Bevölkerung im Limmattal zur Verfügung stehen, statt sie ungenutzt in die Umwelt abzugeben.

"Limeco Regiowärme" funktioniert wie eine grosse Zentralheizung, die Wärme in Form von 90 bis 110 Grad heissem Wasser unterirdisch in die Liegenschaften bringt und so viele fossile Heizungen ersetzt. Die Energie aus der KVA in Dietikon kann zum Heizen, Kühlen und fürs Brauchwarmwasser genutzt werden (z. B. zum Duschen, Abwaschen usw.).

2016 begann Limeco, die Fernwärmeversorgung auszubauen. Seither ist das Versorgungsnetz von 4 auf über 50 Kilometer gewachsen, mehr als 1'000 Liegenschaften sind bereits angeschlossen. Im Endausbau mit rund 80 Kilometern Länge wird Regiowärme zu den grösseren Schweizer Fernwärmenetzen gehören. Etwa ein Viertel des dazu benötigten Kehrriechts wird durch die Trägergemeinden geliefert werden (heute ist es rund ein Drittel).

2018: Kauf Coop-Areal als operative Landreserve

2018 erwarb Limeco für 90 Mio. Franken das Coop-Areal in Dietikon für die geplanten Erweiterungs- und Ersatzneubauten. Über 82 % der Stimmbewölkerung in den Trägergemeinden stimmten dem Kauf des 43'612 Quadratmeter grossen Areals an der Reservatstrasse zu. Das Grundstück erlaubt Limeco, ihre Aufgaben auch künftig wahrzunehmen.

2023: Kauf Hasler Pflanzen AG, Abstimmungsergebnis

Am 3. September 2023 haben die acht Trägergemeinden über den Kauf der Hasler Pflanzen AG abgestimmt. Alle Souveräne der Gemeinden haben sich für den Kauf ausgesprochen.

2023 bis 2026: Planungs- und Projektierungsphase

In den nächsten Jahren wird ein Gesamtprojekt mit der notwendigen Planungs-, Termin- und Kostensicherheit entwickelt. Basierend auf dem Gestaltungsplan und dem revidierten Gründungsvertrag kommt der Realisierungskredit voraussichtlich 2026 zur Abstimmung.

4. Kosten

Die Kosten für die Projektierung werden durch die Limeco wie folgt geschätzt:

Projektierungskredit (2023 bis 2026)	Projektierung*
<i>Positionen</i>	<i>in Mio. Fr. (exkl. MwSt.)</i>
Abwasserreinigungsanlage ARA**	10.0
Kehrichverwertungsanlage KVA	23.7
Abscheidung CO ₂	3.1
Energiegewinnung	1.2
Anschluss- und Synergieprojekte***	3.4
Total	41.4

* inkl. übergeordneter Koordination, Kommunikation, Rechtsberatung, Studienauftrag, Architektur, Umweltgutachten, Bauherrenleistung, Unvorhergesehenes usw.

** für Erweiterung bis 2034 und Ersatzneubau ab 2035 bis 2050

*** für Verwaltung, Landschaftsbild, Verkehrsanbindungen, Umgebung, Recyclinghof usw.

Leistungen im Rahmen des Projektierungskredits

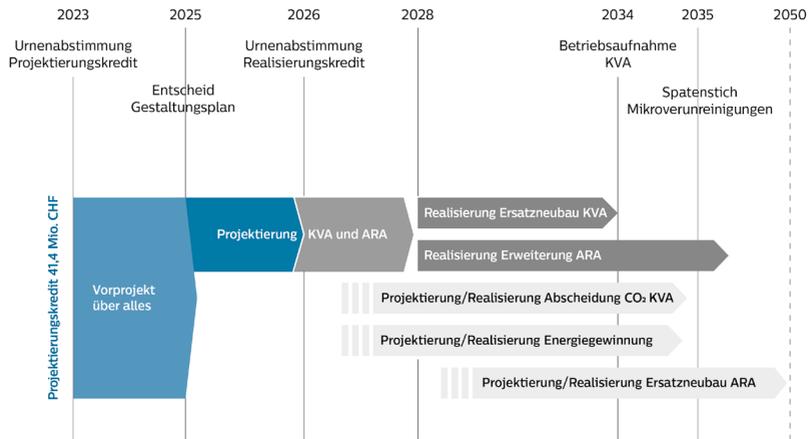
Damit alle Anlagen gemäss den aufgeführten Positionen auf den Arealen von Limeco nebeneinander Platz finden und optimal aufeinander abgestimmt sind, braucht es in einem ersten Schritt ein kombiniertes, umfassendes Projekt für die Erarbeitung von Verfahrenstechnik sowie Bau und Logistik. Bis zur Abstimmung über den Realisierungskredit im Jahr 2026 liegen folgende Resultate vor:

- Komplette Dokumentation Vorprojekt gemäss SIA Phase 31 (Pläne, Berichte, Visualisierungen, Schemen, Nachweise)
- Kostenschätzung für sämtliche projektierten Anlagen mit Genauigkeit +/- 20 %
- Erste Teile des Bauprojekts gemäss SIA-Phase 32 für ARA und KVA
- Abstimmungsdossiers Realisierungskredit ARA und KVA

Der Kredit für die restliche Projektierung der Bauprojekte ARA und KVA kommt zusammen mit dem Realisierungskredit zur Abstimmung.

5. Ausblick

Der Projektierungskredit über 41.4 Mio. Franken ist nötig, um ein Gesamtprojekt mit der notwendigen Planungs-, Termin- und Kostensicherheit zu entwickeln. Weil am dringlichsten, stehen der Ersatzneubau KVA und die Erweiterung ARA im Fokus. Da die gesamtheitliche Betrachtung jedoch ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, werden sowohl die zwingend nötigen als auch die möglichen Ausbauschritte im Vorprojekt berücksichtigt.



Der Projektierungskredit (blau) ermöglicht das Vorprojekt über alle Anlagen sowie die weitere Projektierung mit Fokus auf die Realisierung Ersatzneubau KVA und die Realisierung Erweiterung ARA. Die drei Projekte "Abscheidung CO₂ KVA", "Energiegewinnung" und "Ersatzneubau ARA" werden separat vorgelegt.